



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2026

Kundgemacht am 19. Jänner 2026

www.stadt-salzburg.at

7. Kundmachung

177. Flächenwidmungsplanänderung, im Bereich des
Flughafens; Kundmachung der Verordnung

GZ: 05/03/140467/2022/042

177. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 für den Bereich Flughafen; Kundmachung der Verordnung

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger
Stadtrechts 1966 wird die 177. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 für den
Bereich Flughafen durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an
folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (5. Stock)
5020 Salzburg

Der Flächenwidmungsplan ist in weiterer Folge auch auf der Homepage der
Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Stadtplan) abrufbar.

Diese Verordnung wurde durch den Gemeinderat am 22.10.2025 beschlossen. Die
Salzburger Landesregierung hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit Bescheid
21003-T101/144/28-2026 vom 13.1.2026 aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnung
beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem
dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur, uGM



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>